



Gemeinde Untermarchtal

Bürgermeisteramt

Bürgermeisteramt Bahnhofstr.4 89617 Untermarchtal

Anforderung einer Bescheinigung über die Pflicht zur Absonderung sowie den Absonderungszeitraum

Nach § 7 CoronaVO Absonderung ist positiv getesteten Personen, engen Kontaktpersonen und haushaltsangehörigen Personen auf Verlangen eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Pflicht zur Absonderung und der Absonderungszeitraum hervorgehen. Die Bescheinigung wird per Post an die mitgeteilte Anschrift übermittelt.

Anforderung dieser Bescheinigung für:

Familienname*

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

(für eventuelle Kontaktaufnahme)

Möglichkeit der früheren Beendigung der Absonderungspflicht: Sofern die Möglichkeit der Freitestung nach § 4 Abs. 4 S. 1 CoronaVO Absonderung in Anspruch genommen wurde, ist das negative Testergebnis beizufügen.

- ab dem fünften Tag der Absonderung mit negativer PCR-Testung (s. Nachweis)
- ab dem siebten Tag der Absonderung mit negativem Antigenschnelltest (s. Nachweis)
- keine Freitestung möglich bzw. erfolgt

Untermarchtal, _____